

Menschenrechtserklärung der CHT Gruppe

„Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit.

Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Zahlung angemessener Löhne.

Darüber hinaus halten wir im Rahmen unserer Tätigkeiten alle Maßnahmen zur Vermeidung schädigender Umweltauswirkungen ein.“

Tübingen, 16. Februar 2023
RBI Geschäftsführung



Dr. Frank Naumann
CEO



Dr. Bernhard Hettich
CTO



Axel Breitling
CFO

Die vorliegende Menschenrechtserklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das bereits im Compliance- und Nachhaltigkeitsmanagement verankert ist.

Die genannten Grundsätze gelten für unsere eigene Geschäftstätigkeit und alle Mitarbeiter der CHT Gruppe. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der oben genannten Grundsätze und angemessenen Verfahren zur Achtung der Menschenrechte verpflichten.

Die Einhaltung der Menschenrechtserklärung ist die Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen mit der CHT Gruppe.